

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>	<b>Vorlage Nr.: NE/509/2023</b>			
<b>Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Neuenkirchen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	21.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

**a) Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 156 NKomVG**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Mitte des Jahres 2023 den Jahresabschluss 2020 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind zur gefälligen Kenntnisnahme beigelegt.

**b) Beschluss des Jahresabschluss 2020, Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors sowie Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

c) Nach Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen hat der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2020**

- a. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 zu beschließen.

- b. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresüberschuss von 724.386,26 € in voller Höhe unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ vorzutragen.
- c. Dem Gemeindedirektor sowie dem Bürgermeister wird die Entlastung gem. § 129 NKomVG erteilt.